

Deutsch Aktuell

Top-Thema – Aufgaben

Corona: eine Gefahr für die Demokratie?

Aufgaben zum Text

1. Was steht im Text?

Wähl die passenden Lösungen aus. Es kann auch mehr als eine Antwort richtig sein.

- Welche Gesetze gelten Mitte März 2020 in Ungarn?
- a) Der Notstand erlaubt es der Regierung, bestimmte Rechte einzuschränken.
- b) Der Notstand kann nur ausgerufen werden, wenn das Parlament einverstanden ist.
- c) Während des Notstandes kann die Regierung alles tun, was sie für richtig hält.
- 2. Was würde sich durch das neue Gesetz ändern?
- a) Während des Notstandes hätte das Parlament keinen Einfluss mehr auf die Regierung.
- b) Die Regierung müsste keine Rücksicht auf gültige Gesetze nehmen.
- c) Nur das Parlament könnte entscheiden, ob der Notstand aufgehoben wird.
- 3. Was meint Gáspár Miklós Tamás?
- a) Das neue Gesetz ist wichtig, um die Bevölkerung vor dem Corona-Virus zu schützen.
- b) Der ungarische Staat ist schon lange eine Diktatur.
- c) Bei dem neuen Gesetz geht es eigentlich nicht um den Schutz der Bevölkerung.

2. Übe die Verben!

Welches Verb passt in den Satz? Wähl alle passenden Lösungen aus. Mehrere Antworten können richtig sein.

- Die Polizei kann ein Handy ...
- a) ausnutzen.
- b) überwachen.
- c) ausrufen.
- 2. Der Präsident kann den Notstand ...
- a) überwachen.
- b) aufheben.
- c) ausrufen.



Deutsch Aktuell

Top-Thema – Aufgaben

_	Man kann sich mit einer Krankheit treffen. einführen. infizieren.	
-	Die Regierung kann eine Strafe für ein Verbrechen ausrufen. einführen. abschaffen.	
a) b)	Während einer Krise kann man die Lage überwachen. ausnutzen. aufheben.	
•	3. Übe die Relativsätze! Lies die Sätze und schreib das passende Relativpronomen in die Lücke.	
1.	Der Präsident hält eine Rede vor dem Parlament, dem Gesetz zustimmen muss.	
2.		
3.	In Regionen, in sich viele Menschen infiziert haben, wird der Notstand ausgerufen.	
4.	Das Virus, mit man sich leicht infizieren kann, ist eine Gefahr für alle Bürger.	
5.	Die Krise, unter viele Staaten jetzt leiden, könnte auch der Demokratie schaden.	
6.	Der Notstand, die Regierung ausgerufen hat, darf ohne Zustimmung des Parlaments nicht länger als 15 Tage dauern.	
	Autorin: Anja Mathes Redaktion: Ingo Pickel	